

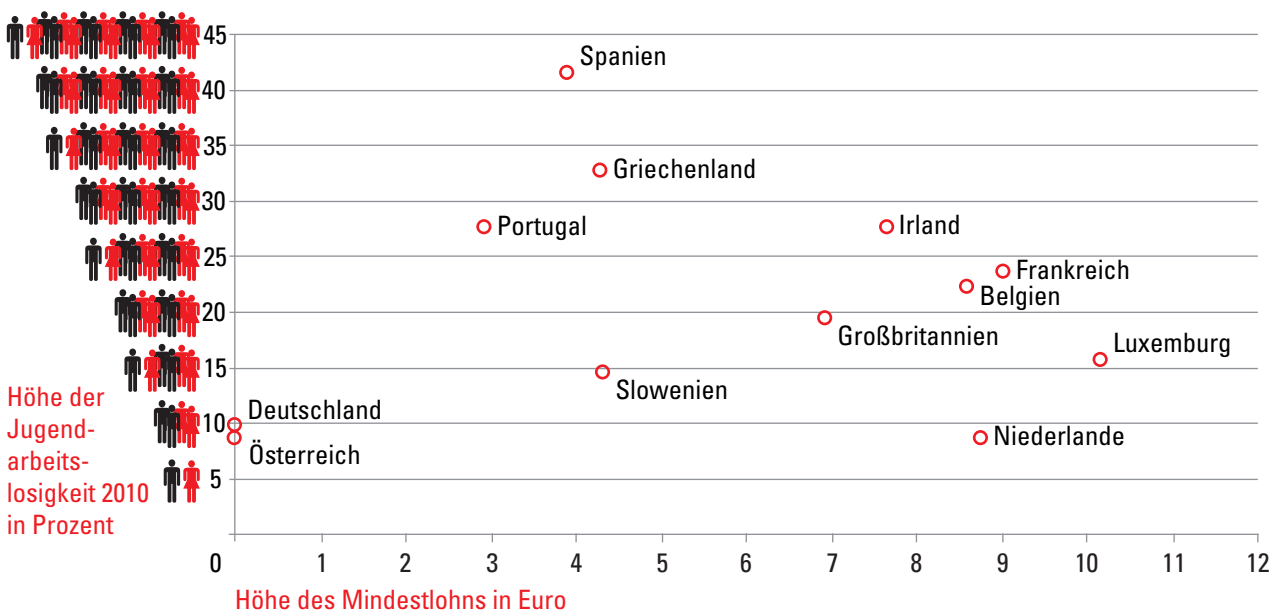
Der Mindestlohn aus Sicht des Mittelstands

Stand: 30.11.2011

Hintergrund

Seit dem Parteitagebeschluss der CDU vom November 2011 steht das Thema „Mindestlohn“ wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Heute verfügen in der Europäischen Union zwanzig Länder über einen Mindestlohn – mit unterschiedlichen Erfahrungen. So zeigt sich, dass durch die Einführung eines Mindestlohns Armut nicht zwangsläufig beseitigt oder verhindert werden kann. Auch haben Länder mit einer gesetzlichen Lohnuntergrenze häufig mit einer höheren Jugendarbeitslosigkeit zu kämpfen (vgl. Abbildung).

Verhältnis zwischen der Jugendarbeitslosigkeit und dem Mindestlohn in ausgewählten EU-27 Staaten



Quelle: Eurostat 2011/ Federation of European Employers 2010.

In Deutschland schützt man bislang neun Branchen mit einer gesetzlich fixierten Lohnuntergrenze. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP steht hierzu: „CDU, CSU und FDP bekennen sich zur Tarifautonomie. Sie ist ein hohes Gut, gehört unverzichtbar zum Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft und hat Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung. Einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn lehnen wir ab.“

1) Standpunkte

Befürworter des Mindestlohns erhoffen sich, die Lohnsituation für Arbeitskräfte im Niedriglohnbereich zu verbessern. Aus ökonomischer Sicht sind Mindestlöhne ein massiver Eingriff in den Markt. Für ihre Wirkung ist vor allem die Höhe des Mindestlohns ausschlaggebend.

Folgende Standpunkte vertritt der BVMW:

- **Mindestlöhne können Arbeitsplätze kosten.**
Zu niedrige Mindestlöhne sind wirkungslos, zu hohe Mindestlöhne kosten Arbeitsplätze. Zu allererst wären Studentenjobs und Nebenerwerbstätigkeiten betroffen.
- **Der Staat muss sich aus der Lohnfindung raushalten.**
Die Debatte über die angemessene Höhe eines Mindestlohns kann zu einem parteitaktischen Instrument im Wahlkampf werden. Aus diesem Grund werden sich politisch festgesetzte Löhne mehr an Machtinteressen, als an ökonomischen Gegebenheiten orientieren. Da Mindestlöhne voraussichtlich vor der Einführung stehen, schlagen wir vor, den Sachverständigenrat mit der Festsetzung der Lohnhöhe zu beauftragen.
- **Löhne sollen die Produktivität eines Arbeitnehmers abbilden.**
Durch die Einführung von zu hohen Mindestlöhnen kann dieses Verhältnis ins Ungleichgewicht geraten. Die Folgen wären Einbußen bei der Wettbewerbsfähigkeit und ggfs. Unternehmensabwanderungen ins Ausland.
- **Gesetzliche Mindestlöhne beschränken betriebliche Bündnisse.**
Betriebliche Bündnisse müssen Vorrang vor anderen Vereinbarungen erhalten, da sie flexibler auf die Lebenssituation der Arbeitnehmer und der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens eingehen können. Mit der Einführung von Mindestlöhnen werden Arbeitnehmer und -geber in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt.
- **Mindestlöhne erschweren die Teilhabe am Arbeitsmarkt.**
Der Zugang zum Arbeitsmarkt kann sich durch die Einführung von Mindestlöhnen für Berufsanfänger und Langzeitarbeitslose erschweren. Dies entspricht nicht den Grundprinzipien der sozialen Gerechtigkeit.
- **Defacto sind Mindestlöhne schon vorhanden.**
Lohnvereinbarungen werden in Betrieben als Rechtsgeschäfte direkt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder über Tarifverträge geschlossen. Arbeitsverträge sind nach § 138 BGB nichtig, wenn sittenwidrige Vereinbarungen getroffen werden. Diese bestehen laut dem Bundesarbeitsgericht dann, wenn die Arbeitsvergütung weniger als zwei Drittel eines vergleichbaren Tariflohnes aus der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion beträgt. Auf diese Weise ist eine Lohnuntergrenze bereits gesetzlich festgelegt. Als ökonomische Lohnuntergrenze kann die Hartz IV - Gesetzgebung angesehen werden.

▪ **Aufstiegschancen schaffen.**

Bildung und Qualifikation sind wichtiger als ein Mindestlohn. Fortbildungsmaßnahmen erhöhen die Chancen für Geringverdiener auf eine attraktivere und besser bezahlte Tätigkeit.

2) Mindestlöhne aus der Sicht mittelständischer Unternehmer

Der Mittelstand steht für soziale Gerechtigkeit. Mittelständische Unternehmer zahlen ihren Arbeitskräften ein angemessenes Entgelt.

Auch mit Blick auf den sich verstärkenden Fachkräftemangel sind Unternehmer gezwungen, die Attraktivität ihrer Arbeitsplätze weiter zu erhöhen. Hier spielen neben einem angemessenen Entgelt auch andere Faktoren, wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine Rolle.

3) Lösung aus Sicht des Mittelstandes

Mehr Netto vom Brutto!

Eine gezielte Reduktion der Steuern und Abgaben würde es Unternehmern ermöglichen, höhere Netto-Löhne zu zahlen. Gerade bei Geringqualifizierten verringert der Keil zwischen Brutto- und Nettolöhnen den Spielraum.

Aus ökonomischer Sicht wäre dieser Weg sinnvoll. Die entstehenden Nettolohnsteigerungen erhöhen die Binnennachfrage ohne das Wachstumspotential zu beeinträchtigen.

Diesem Grundsatz verscrieb sich die Regierung auch in ihrem Koalitionsvertrag von 2009. Hier heißt es: „Wir werden dafür sorgen, dass sich Arbeit lohnt, dass den Bürgern mehr Netto vom Bruttoeinkommen bleibt.“

Vor diesem Hintergrund dürfen Mindestlöhne und die hohe Abgabenbelastung in der politischen Diskussion nur gemeinsam betrachtet werden.

Kontakt:

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Leipziger Platz 15
D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 533206-0
Fax: +49 (0)30 533206-50

politik@bvmw.de
www.bvmw.de